

STADT MARLOW

Der Gemeindevahllleiter



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Marlow am 25. Mai 2025

Der Gemeindevahlausschuss hat gemäß § 68 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2025 das Ergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Marlow festgestellt. Hiermit wird das Wahlergebnis gemäß § 33 Abs. 4 LKWG M-V bekanntgegeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familiename, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung "Einzelbewerbung"	Zahl der gültigen Stimmen
1	Kröger, Andreas	Einzelbewerber	1.427
2	Michalik, Peter	Einzelbewerber	510
Zusammen:			1.937

Feststellung:

Nach § 67 Abs. 2 Satz 7 LKWG M-V ist bei der Stichwahl gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Der Gemeindevahlausschuss stellte fest, dass

Herr Andreas Kröger

die höchste Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahllleitung der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Marlow, den 28.05.2025

gez. Ralf Morwinsky
Gemeindevahllleiter

- Siegel -

Vermerk:

Diese Öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 28.05.2025 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 17.06.2025.

gez. Anja Gabriel
1.Stellvertreterin des Bürgermeisters